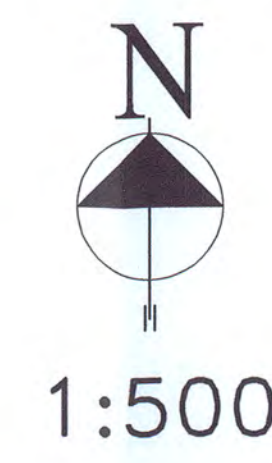


1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 52.1 WOHNGEBIET "IN DER GÜLDENEN AUE"

Planteil A - Planzeichnung



TEIL A Planzeichen Festsetzung

(Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauZB - § 16 BauNVO)

2.1 MÄß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauZB - § 16 BauNVO)

Art der Nutzung (BauZB)	Grundflächenzahl (GFZ)	Zahl der Wohneinheiten	zulässige Geschosse	Dachform	Anzahl der zulässigen Stellplätze
WA 1.1-1.2-1.3-1.4-1.5	0,4	2	0	alle Dachformen bis 45 Grad	2
WA 2.0	0,4	3	0	alle Dachformen bis 45 Grad	2
WA 3.1-3.2-3.3	0,4	2	0	alle Dachformen bis 45 Grad	2

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauZB - § 22 und 23 BauNVO)

3.1 Offene Bauweise
 3.2 ABWEICHENDE BAUWEISE
 3.3 Baulinie
 3.4 Baugrenze

4. VERKEHRSFÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauZB)

4.1 Straßenbegrenzungslinie (Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen)
 4.2 Öffentliche Straßenverkehrsfläche
 4.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 4.4 Öffentliche Parkplätze

5.0 FLÄCHEN FÜR VERSÖRGENSANLAGEN ETC. (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauZB)

5.1 Abfallabholung, Wassertonnen
 5.2 Bakaräte

6.0 GRÖNFLÄCHEN

6.1 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 Zweckbestimmung: Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauZB)
 6.2 Öffentliche Grünfläche
 6.3 Vorhandene, zu erhaltende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauZB)

6.4 Pflanzschnitt bei 0,41m und 0,41m im Bereich BEBAUUNGSERDESPATZ

6.5 Pflanzung von 31 Stämmen innerhalb der privaten Grünflächen (innerhalb des Wohnbereichs-BauZB)

7.0 SCHALLSCHUTZ (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauZB)

7.1 ANFORDERUNGEN AN DIE LUFTSCHALLDÄMMUNG VON AUSSENRAUMTEILEN IN AUFWAHLRÄUMEN VON WOHNUNGEN NACH DIN 4109

GEBIET	Lärmpegelbereich nach DIN 4109, 1989-11	ERF. R _{w,ext} von Wohnungen
WA 1.1 bis WA 1.4	II	30 dB
WA 2	III	35 dB
WA 3.1 bis 3.3	II	30 dB
WA 4.0, 4.1	III	35 dB

8.0 Grenze des dämmtechnischen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauZB)

9.0 SONSTIGE PLANZEICHEN

9.1 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit und der technischen Erschließung des Gebietes zu bestehenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauZB)

10.0 ZEICHNERISCHE HINWEISE UND PLANZEICHEN DER PLANGRUNDLAGE (ohne Festsetzungscharakter)

10.1 Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden mit Umwelt gefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauZB)

Sanierter Altlastfläche	Beschreibung
ALVF2	Tankstelle
ALVF3	Batteriestation + Umfeld
ALVF4	Wartungspunkt
ALVF7	Waschplatz
ALVF8	Freifläche Waschplatz
ALVF10	Farblager

10.2 Zu stehende Bäume
 Voraussetzungen für erwartende Bebauung notwendige Baumfällung
 Ersatzpflanzung gemäß Kompensationsbedarf Punkt 4 im GCP (Grünordnungsplan)

11.0 NACHRICHLICHE OBERNAHME
 11.1 Flurstücksgrenze
 11.2 Flurstücknummer
 11.3 Flurbezeichnung
 11.4 Vorhandenes Regenrückhaltebecken
 11.5 Vorhandene Böschung
 11.6 Vorhandene Gebäude
 11.7 Alle Massangaben im Meter

VERFAHRENSVERMERKE

RECHTSGRUNDLAGE
 Baugesetzbuch (BauZB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanZV) der z. Z. der Auslegung bzw. des in Rechtskraftverweidens des Bebauungsplans gültigen Fassung.

Der Stadtrat der Stadt Gotha hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52.1 - 1. Änderung Wohngebiet "In der Goldenen Aue" im Sinne des § 2 (1) BauZB mit Festsetzungen nach § 9 BauZB am 16.05.2012 gebilligt.
 Der Beschluss wurde am 24.05.2012 im Rathaus - Kämmer Nr. 5/12 erteilt bekannt gemacht.
 Gotha, den 25.02.12
 Krauch Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat am 16.05.12 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Beschluss über die erhaltene Auslegung vom 16.04.2013
 Gotha, den 25.02.12
 Krauch Oberbürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 04.06. bis zum 06.07.12 nach § 3 Abs. 2 BauZB öffentlich ausgestellt. Erneute Auslegung vom 06.05. bis 07.06.2013
 Die öffentliche Auslegung ist am 06.05.2013 im Rathaus - Kämmer Nr. 5/12 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Gotha, den 25.02.12
 Krauch Oberbürgermeister

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie der Gebäudebestand vom Stadtrat als Satzung beschlossen.
 Datum 17. FEB. 2014
 Landesamt für Vermessung und Geoinformation
 Katasterbereich Gotha

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29.01.2014 gebilligt.
 Gotha, den 25.02.12
 Krauch Oberbürgermeister

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden gebilligt.
 Die Bebauungsplanung, besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom 29.01.2014, wird hiermit aufgeführt.
 Gotha, den 29.01.2014
 Krauch Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erteilt werden kann, ist am 29.01.2014 im Rathaus - Kämmer Nr. 5/12 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Die Satzung ist am 29.01.2014 in Kraft getreten.
 Gotha, den 29.01.2014
 Krauch Oberbürgermeister

Lageplan
 Gemarkung Gotha
 Flur 15 Blatt 2

Anlage 1.1 zur BV 551/13

GOtha
 Residenzstadt
 Stadtentwicklungsam
 ART. STADTPLANUNG

Architekt:
LANGE Architekten
 SANDWEG 1, 00316 FRANKFURT/MAIN
 TEL:069/4082090 FAX:069/439647

Bauherr:
M I L A
 Grundstücks- und Immobilien-
 Verwertungsgesellschaft mbH
 Friedberger Anlage 14 60316 Frankfurt

WOHNGEBIET "IN DER GÜLDENEN AUE"
 GOtha WEST

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 52.1
 Satzungsexemplar

Maßstab: 1:500	Datum: 20.11.2013	Projekt-Nr./Plan Nr.: 309 52.1-1-A-01	TEIL A
Gezeichnet: GN	Dabei Nr.:	Bolan 52.1-1, A	